



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Gebäude für den Post-, Telegraphen- und
Fernsprechdienst**

Neumann, Robert

Leipzig, 1908

e) Räume für den Telegraphendienst.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77269](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77269)

verfehen, um sie sämtlich miteinander in telegraphische Verbindung bringen zu können; aber bei nur wenig häufiger Benutzung der hierzu erforderlichen Einrichtungen lassen sie sich un schwer in den vorhandenen Diensträumen auch noch anbringen. Von besonderer Bedeutung bleibt dabei das Fuhrwesen, das für das Reisen ganz in alter Weise benutzt wird, und dafür bleibt das Wartezimmer für die Postreisenden ein nicht zu beseitigendes Bedürfnis; denn wie in alten Zeiten muß für den meistens nicht zu vermeidenden, oft stundenlangen Aufenthalt den Fahrgästen ein bequemer, behaglicher Aufenthalt dargeboten werden.

Am bequemsten für die Fahrgäste, und meistens auch für die Postbeamten, ist es, wenn das Wartezimmer in einem möglich nahe gelegenen Gasthofe oder Wirtshause untergebracht werden kann, wo auch die Verpflegung der Gäste keine Schwierigkeiten bereitet. Und meistens sind zur Übernahme der damit verbundenen Pflichten die Gastwirte auch gern bereit. Bietet eine solche Unterkunftsgelegenheit in nächster Nähe des Posthauses sich nicht dar, dann muß meistens der Vorsteher des Postamtes die Pflichten eines Wirtes mit übernehmen.

In Postgebäuden mit massiven Innenwänden werden bei entsprechender Stärke der letzteren Wandchränke in sie eingebaut, in Türbreite angelegt, bündig mit der Wandfläche abschließend, zur Aufbewahrung weniger gebrauchter Ausstattungsgegenstände, auch zum Einhängen von Kleidungsstücken usw.

Im Zusammenhange mit diesen Räumen sind dann auch Aborte anzubringen. Im Hause duldet man sie aber nur dann, wenn sie mit Wasserspülung versehen sind; sonst verweist man sie auf den Posthof, wie gewöhnlich in kleineren Ämtern.

Das Wachzimmer dient zum nächtlichen Aufenthalte für einen Unterbeamten oder auch als Schlafraum für die Beamten, welche die des Nachts ankommenden oder abgehenden Posten abzufertigen haben, damit sie in den dienstfreien Zwischenpausen ruhen können. Häufig wird für diesen Zweck bloß ein Schlaffchrank in einem Dienstraume aufgestellt; dieser bleibt am Tage geschlossen.

Ein kleines Gelaß zum Aufstellen und Reinigen der Lampen ist da, wo, wie vielfach an kleinen Orten, noch zur nächtlichen Beleuchtung tragbare Lampen verwendet werden, oft sehr erwünscht. Dieser Raum kann dann auch zu mancherlei von den Unterbeamten zu verrichtenden Reinigungsarbeiten usw. benutzt werden und ist auch noch zu anderen Zwecken vielfach erwünscht.

Besondere gewölbte und eigens gesicherte Kassenräume sind nicht gebräuchlich. Man begnügt sich meist mit gut gearbeiteten eisernen Geldchränken, welche in den Diensträumen, an besonders gut überwachten Stellen, im Amtszimmer des Vorstehers oder seines Vertreters usw. aufgestellt oder befeligt werden.

e) Räume für den Telegraphendienst.

Bei einigermaßen bedeutendem Verkehr sind für den Telegraphendienst erforderlich:

- 1) das Telegraphierzimmer (der Apparatsaal),
- 2) ein Batteriezimmer,
- 3) ein Botenzimmer,
- 4) ein Annahmeraum mit Vorraum für das Publikum,
- 5) ein Raum für die Ausfertigung der angekommenen Telegramme,
- 6) ein Amtszimmer für den Vorsteher,
- 7) ein Übungszimmer und Lehrzimmer,
- 8) ein Kabelmeßzimmer, sobald unterirdische Leitungen eingeführt sind,
- 9) Kleiderablage und Wachzimmer.

89.
Andere
Nebenräume.

90.
Wachzimmer.

91.
Kassenräume.

92.
Raum-
erfordernis.

93.
Apparatfaal.

Der Saal, in welchem die Telegraphenapparate aufgestellt sind, nimmt gewöhnlich den größten Raum des Hauses ein und ist auch stets so anzulegen, daß nachträglich noch, wie dies vielfach notwendig wird, eine größere Zahl von Apparaten darin aufgestellt werden kann. Der jetzt noch fast allgemein übliche Apparat ist der Schreibapparat von *Morse*; außerdem kommen aber, zumeist nur auf Stationen mit lebhafterem Betriebe, Druckapparate nach *Hughes*'ischem System zur Verwendung. Die Aufstellung der Apparate kann in zweierlei Weise erfolgen. Ist genügend Raum vorhanden, so werden die Apparattische in einer Reihe so aufgestellt, daß die Telegraphisten dem Fenster gegenüber sitzen. Diese Art der Aufstellung wird in den österreichischen Posthäusern meistens gewählt, während im deutschen Reichspostgebiete mehr die seitliche Stellung üblich ist; alsdann stehen zwei Reihen von Apparattischen gegeneinander gekehrt, die schmale Seite dem Fenster zugewandt; die Telegraphisten erhalten das Tageslicht von der linken oder der rechten Seite. Bei solcher Stellung wird der Raum besser ausgenutzt; bei reichlicher Zimmertiefe können auf einer Fensterachse 8 Apparate, je 4 hintereinander, aufgestellt werden. Jedoch muß genügender Bewegungsraum neben den Apparattischen bleiben; auch muß Platz für Umschalter und Blitzableiter offen gehalten werden, ebenso für den Arbeitstisch des Aufsichtsbeamten, sowie für die Ausfertiger der angekommenen Telegramme, wenn diese nicht, wie in Telegraphenämtern großen Maßstabes, in einem besonderen Zimmer arbeiten.

Für *Hughes*-Apparate ist es erforderlich, daß der Fußboden besonders kräftig durch Gewölbe oder Eisenträger unterstützt ist, da er sonst in zitternde, den Betrieb störende und für die Telegraphisten nervenschütternde Bewegung gerät. Die *Hughes*-Apparate werden vereinigt entweder an besonderer Stelle des Saales aufgestellt, oder es wird ein besonderer Raum für sie eingerichtet. Ebenso ist es üblich, wenn Frauen als Telegraphenbeamte angestellt sind, für diese gesonderte Arbeitsräume herzurichten.

Der Telegraphierfaal erhält häufig eine größere Höhe als das Geschoß im übrigen, weil gewöhnlich eine größere Anzahl von Personen in dem gleichen Raume arbeitet. Die Ausstattung ist einfach, wie diejenige der Diensträume überhaupt. Der Fußboden wird gewöhnlich mit Dielung versehen; es ist jedoch vorteilhaft, ihn darüber noch mit Linoleum zu belegen, wodurch das Klopfen der *Morse*-Apparate im Schall außerordentlich gedämpft wird. Die zu den Apparaten gehörigen Leitungen werden meistens in Bleirohrkabeln unter dem Fußboden entlang geführt. In diesem müssen daher Rinnen angelegt werden, in denen die Kabel zu liegen kommen. Die Deckstücke der Rinnen werden mit Messingschrauben befestigt, weil diese nicht rosten und leicht aufzudrehen sind.

Gute Beleuchtung ist für den Apparatfaal dringendes Bedürfnis; daher sind große und hohe Fenster erforderlich. Es ist aber auch notwendig, zu helles Sonnenlicht zu dämpfen; am besten geschieht dies durch Stabzugläden. Ebenso muß für kräftige Lüftung gesorgt werden, ganz besonders bei starker Besetzung des Saales, dessen Fenster wegen des ununterbrochen fortdauernden Dienstes nicht sehr weit und nicht andauernd geöffnet werden dürfen.

94.
Batterieraum.

Der Raum für die Aufstellung der Batterien liegt meistens in der Nähe des Telegraphenfaales, kann aber auch an einer entfernteren Stelle, selbst im Keller untergebracht werden. Er muß genügend groß sein, um außer dem Platze für die Gerüste zur Aufstellung der Batterieelemente noch freien Raum zum Reinigen und Neufüllen der Batteriegläser darzubieten. Für diese Vorrichtungen ist genügende Wasserzuführung erforderlich, wobei darauf gesehen werden muß, daß in

den Wasserleitungsrohren überall genügend starkes Gefälle innegehalten werde, weil durch den schweren Schlamm der Zinkrückstände leicht Verstopfungen eintreten. Da beim Reinigen der Elemente leicht Wasser verschüttet wird, so ist hier ein undurchdringlicher Fußboden (Asphalt- oder Zementestrich) ganz besonders erwünscht.

Ein Zimmer zum Aufenthalte der die Telegramme austragenden Boten ist stets erforderlich. Es muß in der Nähe des Apparatsaales liegen, damit die Boten jederzeit schnell erreichbar sind. Häufig wird — bei mäßigem Betriebe — das Botenzimmer mit dem Batterieraum verbunden; denn den Boten liegt gewöhnlich auch die Abwartung der Batterien und die Reinigung der Elemente ob.

95.
Botenzimmer.

Wenn die Annahme der Telegramme nicht in der Postschalterhalle, sondern in den Räumen des Telegraphenamtes selbst bewirkt wird, so ist ein besonderes Zimmer dazu erforderlich, in welchem Schreibpulte für die Aufgeber der Telegramme angebracht sind. Sind deren mehrere nebeneinander aufgestellt, so müssen sie durch Mattglaswände voneinander geschieden sein, um unbefugtes Mitlesen zu verhindern. Die Annahme der Telegramme erfolgt dann auf einer Trennungsschranke oder an besonderen Schaltern.

96.
Annahmehaus.
zimmer.

Bei mäßig starkem Betriebe wird es jedoch oft als zweckmäßig erachtet, die Telegrammannahme in der Briefschalterhalle stattfinden zu lassen, auch wenn die übrigen Telegraphenräume sich in einem oberen Geschoße befinden. Alsdann muß für eine möglichst schnelle Beförderung der Telegramme von der Annahmestelle nach dem Apparatraum geforgt werden. Meistens geschieht dies durch leichte Aufzüge (wie solche in Fig. 13, S. 44 dargestellt sind), deren Anbringung aber voraussetzt, daß der Apparatraum sich unmittelbar über der Annahmestelle befindet. Im oberen Geschoß wird die Aufzugsvorrichtung in einen Schrank eingeschlossen, welcher die durch den Fußboden gehende Öffnung deckt. Dies ist notwendig, um das lästige und störende Aufsteigen der Luft aus dem unteren Raume möglichst zu verhindern. Am oberen Teile des Schrankes befindet sich eine Glastür, die nur dann geöffnet wird, wenn die Aufzugsvorrichtung benutzt werden soll, und dies durch eine Klingelvorrichtung angemeldet wird.

Liegt der Telegraphenraum nicht über der Annahmestelle der Telegramme, ist demnach die Verbindung nur durch eine seitliche Bewegung zu erreichen, so ist ein Aufzug der beschriebenen Art nicht verwendbar. Alsdann wird eine Einrichtung nach Art der Rohrpost getroffen. Die Depeschen werden zusammengerollt, in eine zylindrisch gestaltete Ledertasche von etwa 4 cm innerem Durchmesser und 12 bis 15 cm Länge gesteckt; diese paßt in ein innen durchaus glatt hergestelltes Kupferrohr, welches aufsteigend mit sanften Krümmungen den Weg zum Telegraphenraum nimmt. Die in das Rohr eingeschlossene Tasche wird durch den Druck der Luft hinaufbefördert, welche mittels eines durch die Hand in Bewegung gesetzten Gebläsewerkes komprimiert wird. Auf demselben Wege werden die Taschen zurückbefördert. Neben der Rohrleitung befindet sich stets ein Sprachrohr, eine elektrische Klingelleitung oder eine Telephonverbindung.

Ein besonderes Zimmer für die Ausfertigung der auszutragenden Telegramme ist nur bei sehr starkem Betriebe erforderlich; sonst wird diese Arbeit meistens im Apparatraum bewirkt.

97.
Ausfertigung.

Ein Arbeitszimmer für den Vorsteher des Telegraphenwesens ist meistens auch dann erforderlich, wenn der weniger umfangreiche Telegraphenbetrieb dem Vorsteher des Postamtes mit unterstellt und nicht zu einem besonders verwalteten Amte abgetrennt ist. Das Vorsteherzimmer muß stets in unmittelbarer Nähe der

98.
Vorsteher-
zimmer.

Hauptdiensträume liegen und wird in gleicher Weise ausgestattet wie das Zimmer des Postamtsvorstehers. Ein besonderes Registratur- und Kanzleizimmer wird bei großem Betriebe des Telegraphenamtes ebenfalls erforderlich und ist neben dem Vorsteherzimmer anzuordnen.

99.
Übungszimmer.

Übungszimmer sind an allen größeren Telegraphenämtern erforderlich; darin werden die Lehrapparate für angehende Telegraphisten aufgestellt. Die Größe dieses Raumes richtet sich nach dem örtlichen Bedürfnisse; für ihre Lage sind besondere Vorschriften nicht zu geben.

100.
Kabel-
meßzimmer.

Kabelmeßzimmer sind nur in solchen Telegraphenämtern erforderlich, in denen durchgehende unterirdische Leitungen eingeführt und mit besonderen Batterien in Verbindung gesetzt sind. Dazu werden dann auch besondere Apparat- und Batterieräume erfordert, deren Größe sich nach dem jeweiligen Bedürfnisse richtet.

101.
Kleiderablage.

Ein Raum zur Kleiderablage, welcher zugleich Waschgeräte enthält, ist für die Telegraphenbeamten fast noch mehr Bedürfnis wie für die Postbeamten. Da die Telegraphisten meistens in größerer Zahl, namentlich in belebten Handelsstädten, gemeinschaftlich in einem Raume arbeiten, so ist es noch weniger anständig, daß in diesem Raume Kleiderschränke und Wascheinrichtungen zur Benutzung aufgestellt werden; vielmehr ist für diese Zwecke wohl überall die Anordnung eines besonderen Nebenraumes erforderlich. Zur Kleiderablage wird gewöhnlich jedem Beamten eine verschließbare Abteilung eines größeren Kleiderschranks überwiesen, während in demselben Raume mehrere offene Waschtische nebeneinander aufgestellt sind. Sofern auch Frauen zugleich im Telegraphenamte beschäftigt werden, so bedarf es für diese zum Wechseln der Kleider und damit in Verbindung stehende Vorrichtungen besonderer Räumlichkeiten.

102.
Bauweise
und
Sicherheits-
vorkehrungen.

Für die Bauweise der Postgebäude ist allgemein der Maffivbau in Ziegeln oder Naturstein in Gebrauch. Ausnahmen hiervon, insbesondere Fachwerkbauten, sind bisher öfter, namentlich in Gebirgsgegenden, wo diese Bauweise allgemein üblich ist und sich bewährt hat, für kleinere Postämter ausgeführt worden. Die äußeren Wandflächen werden dann auch wohl mit Bretterbekleidung und mit Schieferbelag versehen, der namentlich in bezug auf Warmhaltung im Winter sehr günstig wirkt. Die Postgebäude schließen sich in dieser Beziehung dem allgemeinen Landesgebrauche möglichst an.

Zur Sicherung der im Erdgeschoß gelegenen Diensträume gegen Einbruch erhalten ihre Fenster kräftige Eisenvergitterungen, je nach Größe und Bedeutung des Hauses einfach oder in mäßigen Zierformen hergestellt. Auch die Kellerfenster werden vergittert. Befinden sich Lichtschachte vor ihnen, so erhalten auch diese mit dem Mauerwerk festverbundene Lichtschachtgitter. Sofern die Haustüren verglaste Türfüllungen und Oberlichter besitzen, erhalten diese ebenfalls eiserne Vergitterungen.

Für die Außentüren wird ein Verchluß mit guten Schlössern und inneren Schubriegeln für ausreichend erachtet. Geldbestände, Wertpapiere und Postwertzeichen werden in feuerficheren, gut verschlossenen Schränken verwahrt. Zur Sicherheit gegen Einbruch trägt auch der Umstand viel bei, daß die Diensträume niemals ganz menschenleer sind, weil, auch wenn des Nachts kein Dienst stattfindet, ein Beamter oder Unterbeamter darin seine Schlafstätte erhält.

f) Posthof und Nebenanlagen.

103.
Posthof.

Der Posthof, und was zu ihm gehört, besaß in früheren Zeiten, als noch alles Postgut, von der Person des Reisenden bis zum Briefe, auf Landstraßen befördert